

Hauptsitz:  
Schwimmbadstrasse 3, CH-8353 Elgg

**Produktion / Lieferadresse:**  
**Industriestrasse 11, CH-8355-Aadorf**

Telefon ++41 (0)52 368 02 68  
Telefax ++41 (0)52 368 02 69



**ALME AG**  
Präzisionsmechanik / Prototypen

e-mail: info@alme.ch  
Internet: www.alme.ch

## **Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen**

### **1. Allgemeines**

Alle Lieferungen erfolgen nur aufgrund dieser allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen, die der Käufer hiermit ausdrücklich als verbindlich anerkennt.

### **2. Preise**

Die Preise verstehen sich netto ab Werk. Steuern, Gebühren, Zölle oder andere Nebenkosten gehen zusätzlich zulasten des Kunden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

### **3. Spedition, Porto und Verpackung**

Die Lieferung erfolgt in der Regel ab unserem Werk, wobei die Kosten in der Faktura offen verrechnet werden.

### **4. Nutzen und Gefahr**

gehen mit dem Versand der Ware auf den Besteller über. Bei Franko-Lieferungen erfolgt der Übergang von Nutzen und Gefahr mit der Auslieferung der Ware an den Besteller. Bei Gutschriften für zurückgegebene Ware wird das Porto nicht gutgeschrieben, sofern es sich nicht um einen Fehler unserer Firma handelt. Sendungen mit allfälligen Transportschäden oder fehlenden Frachtstücken sind mit Vorbehalt anzunehmen und der betreffenden Transportanstalt zwecks Tatbestandsaufnahme innerhalb der gesetzlichen Frist anzumelden.

### **5. Vertragsabschluss**

Für die Bestellsannahme ist nur unsere Auftragsbestätigung gültig. Mündliche Vereinbarungen haben erst nach unserer schriftlichen Bestätigung Gültigkeit. Die Angaben in Preislisten und Prospekten, insbesondere diejenigen technischer Art, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden, sind nicht bindend. Sie können ohne vorherige Anzeige jederzeit geändert werden. Unsere Angebote entsprechen jeweils der aktuellen Kalkulationsbasis und sind stets unverbindlich und freibleibend.

### **6. Zahlungsbedingungen**

30 Tage rein netto, sofern nicht eine andere Vereinbarung besteht.

### **7. Lieferfrist**

Die Lieferung erfolgt in der Regel ab Werk. Bei allfälligen Terminüberschreitungen steht dem Besteller kein Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen. Vereinbarte Lieferfristen beginnen erst, wenn sämtliche zur Arbeitsausführung notwendigen Weisungen erteilt und die Materiallieferungen erfolgt sind. Fehlen nachträglich Weisungen oder Material, so stehen vereinbarte Fristen still. Die Lieferfristen stehen ausserdem still bei fehlerhaften Zulieferungen Dritter, erheblichen Betriebsstörungen und Unfällen, sobald diese Produktionsverzögerungen dem Kunden schriftlich angezeigt wurden, bis zu deren Beseitigung. Termine können nur im gegenseitigem Einverständnis geändert werden.

### **8. Änderungen des Auftrages durch den Besteller**

Der Lieferant kann bei einer Änderung eines laufenden Auftrages durch den Besteller die bereits gefertigten Teile oder die für den geänderten Auftrag nicht mehr verwendbaren Rohmaterialien und Halbfabrikate in Rechnung stellen.

### **9. Vertragsannullation**

Bei Vertragsannullation muss der Besteller die dem Lieferanten effektiv entstandenen Kosten übernehmen.

### **10. Beanstandungen und Garantie**

Beanstandungen über Stückzahl und Beschaffenheit der Ware können nur innert 8 Tagen nach Erhalt der Lieferung berücksichtigt werden. Der Lieferant verpflichtet sich, alle nachweisbar schadhafte oder unbrauchbare Teile infolge schlechten Materials oder mangelhafter Ausführung nach seiner Wahl so schnell als möglich auszubessern, zu ersetzen oder den entsprechenden Warenwert gutzuschreiben. Die mangelhafte Ware wird Eigentum des Lieferanten. Jede weitere Gewährleistung für Folgeschäden, Verzugsstrafen, Schadenersatz und Vertragsauflösung ist ausgeschlossen. Die Garantiedauer wird in der Regel bei Vertragsabschluss festgelegt. Von der Garantie sind ausdrücklich Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter nicht vom Lieferanten ausgeführten Montagearbeiten sowie alle Gründe, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, ausgeschlossen.

### **11. Urheberschutz-, Patent- und Markenrechte**

Patent- und Markenrechte sowie Know-How und praktisches Erfahrungswissen, wie es auch in Zeichnungen und Projekten zum Ausdruck kommt, bleiben unser Eigentum. Es ist nicht gestattet, diese ohne unsere ausdrückliche Genehmigung zu reproduzieren, zu verwenden oder Dritten weiterzugeben.

### **12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Beteiligten ist CH-8355 Aadorf. Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.